

Merkblatt "Unterlagen"

Dokument	Form	Ergänzende Hinweise für	
		Antragstellern aus der EU / EWR / Schweiz	Antragstellern aus Drittstaaten
Persönliche Unterlagen			
Antragsformular	Im Original		
Lebenslauf	Im Original	In deutscher Sprache, aktuell, lückenlos, tabellarisch mit vollständiger Angabe des beruflichen Werdegangs und Tätigkeitsorte (inklusive Schulbildung + Einreisedatum nach Deutschland), persönlich unterschrieben und mit Datum versehen.	
Identitätsnachweis	Amtlich beglaubigte Kopie	z.B. Reisepass, Personalausweis oder Passersatz Identitätsnachweise können auch in englischer Sprache eingereicht werden	
Geburtsurkunde/Auszug aus dem Personenstandsregister	Amtlich beglaubigte Kopie des Originals/Original untrennbar verbunden mit der Übersetzung im Original		
amtlicher Nachweis bei Namensänderung	Amtlich beglaubigte Kopie des Originals/Original untrennbar verbunden mit der Übersetzung im Original	Insbesondere Heiratsurkunde	

Merkblatt "Unterlagen"

Glaubhaftmachung darüber, dass eine ärztliche Tätigkeit in Thüringen ausgeübt werden soll	Im Original	z. B. Bescheinigung eines potentiellen Arbeitgebers, dass Interesse an Ihrer Einstellung nach Erhalt der Approbation besteht; Absichtserklärung.
Strafregisterauszug bzw. polizeiliches/amtliches Führungszeugnis	Führungszeugnis aus Deutschland: Im Original Im Übrigen: Amtlich beglaubigte Kopie des Originals/Original untrennbar verbunden mit der Übersetzung im Original	Sofern Sie bereits seit sechs Monaten einen Wohnsitz in Deutschland haben, ist ein Führungszeugnis der „Belegart O“ vorzulegen. Die Vorlage eines Führungszeugnisses unmittelbar mit der Antragstellung ist nicht erforderlich. Dieses kann im Laufe des Verfahrens (auch nach Beendigung der Prüfung der Gleichwertigkeit oder Absolvieren der Kenntnisprüfung) nachgereicht werden. Ein Strafregisterauszug der Justizbehörden bzw. ein polizeiliches/amtliches Führungszeugnis ist für alle Länder erforderlich, in denen Sie in den letzten drei Jahren einen gewöhnlichen Aufenthalt/Wohnsitz hatten. Die Bescheinigung/-en dürfen bei ihrer Vorlage nicht älter als drei Monate sein.
ärztliche Bescheinigung	Im Original	Die Bescheinigung darf bei Vorlage nicht älter als 3 Monate sein. Aus ihr muss hervorgehen, dass Sie für die Ausübung einer ärztlichen/zahnärztlichen/pharmazeutischen Tätigkeit nicht ungeeignet sind. Die Vorlage der ärztlichen Bescheinigung unmittelbar mit der Antragstellung ist nicht erforderlich. Dieses kann im Laufe des Verfahrens (auch nach Beendigung der Prüfung der Gleichwertigkeit oder Absolvieren der Kenntnisprüfung) nachgereicht werden.

Merkblatt "Unterlagen"

Bescheinigungen über die abgeschlossene Ausbildung für den jeweiligen Beruf			
Bescheinigungen über eine abgeschlossene Ausbildung für den jeweiligen Beruf *	Amtlich beglaubigte Kopie des Originals untrennbar verbunden mit der Übersetzung im Original <u>und</u> Haager Apostille oder Legalisation	z.B. Diplom, Berufszulassung, Lizenz, etc.	
			Eine Haager Apostille oder Legalisation ist nur bei Abschlüssen aus Drittstaaten erforderlich.
Anlagen zu den Ausbildungsnachweisen			
Fächerindex mit Angabe der Stunden und der Noten *	Amtlich beglaubigte Kopie des Originals untrennbar verbunden mit der Übersetzung im Original <u>und</u> Haager Apostille oder Legalisation		Vorlage nur bei Abschlüssen aus Drittstaaten erforderlich
Bescheinigung der vollständig abgeschlossenen praktischen Ausbildungsphase und ggfs. Anlagen *	Amtlich beglaubigte Kopie des Originals untrennbar verbunden mit der Übersetzung im Original <u>und</u> Haager Apostille oder Legalisation	z. B. Internatur, Ordinatur, Praktische Phase, Praktisches Jahr, Rotating	
			Eine Haager Apostille oder Legalisation ist nur bei Abschlüssen aus Drittstaaten erforderlich.
Ggfs. Nachweise zu einer fachärztlichen Weiterbildung *	Amtlich beglaubigte Kopie des Originals untrennbar verbunden mit der Übersetzung im Original <u>und</u> Haager Apostille oder Legalisation		Vorlage nur bei Abschlüssen aus Drittstaaten erforderlich

Merkblatt "Unterlagen"

Ggfs. Konformitätsbescheinigung	Amtlich beglaubigte Kopie des Originals/Original untrennbar verbunden mit der Übersetzung im Original	Wird im Einzelfall angefordert; Vorlage nur bei EU-Abschlüssen (im Einzelfall) erforderlich	
Unbedenklichkeitsbescheinigung - "certificate of good standing"	Amtlich beglaubigte Kopie des Originals/Original untrennbar verbunden mit der Übersetzung im Original	Die Bescheinigung ist für alle Länder erforderlich, in denen Sie in den letzten drei Jahren ärztlich/zahnärztlich/pharmazeutisch tätig waren - im Einzelfall kann eine Negativbescheinigung gefordert werden	
Curriculum/Studienbuch *	Dokument liegt in englischer Sprache vor: Im Original oder amtlich beglaubigte Kopie Im Übrigen: Amtlich beglaubigte Kopie des Originals/Original untrennbar verbunden mit der Übersetzung im Original		Die Vorlage ist nur auf Anforderung durch das TLVwA und nur bei Abschlüssen aus Drittstaaten erforderlich; in Einzelfällen kann eine Personalisierung des Curriculums nachgefordert werden.

* Bitte beachten Sie die im „Merkblatt zur korrekten Beglaubigung und Übersetzung von Dokumenten“ skizzierten drei Schritte.